



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 134/2023
12.12.2023
Az: 622.33; 022.32
Bearbeiter: C. Ohnheiser

T O P Nr. 10
Vorkaufsrecht FlstNr. 454/3 und 457
Sulzfelder Straße 6
Negativzeugnis

Anlagen: 1. Lageplan

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Grundstücke FlStNr. 454/3 und 457, Sulzfelder Straße 6, Kaufvertrag vom 16.08.2023, nicht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 16.08.2023 wurden die Grundstücke FlStNr. 454/3 mit 391 m² und 457 mit 313 m² Sulzfelder Straße 6 zu 319.000,00 € veräußert. Laut Vorkaufsrechtsatzung der Gemeinde Kürnbach besteht für die genannten Grundstücke grundsätzlich ein Vorkaufsrecht. Da die Gemeinde Kürnbach für diese Objekte keine Verwendung sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, wird aus diesem Grund empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen.